

Zur Taktung der vereinbarten Hilfeplaninstrumente ab 01.09.2009

- Die Anfrage bei allen Hilfeformen zur Fallübernahme vom sozialpäd. Dienst an den freien Träger erfolgt in Form der Fallanalyse (FGH ohne Genogramm) schriftlich
- **Ambulante Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII**
- **Begleiteter Umgang gemäß § 18/3 SGB VIII**
- Ersthilfeplan bei Hilfebeginn
- Fortschreibung fallbezogen innerhalb der ersten Befristung bis maximal ½ Jahr
- weitere Fortschreibung fallbezogen innerhalb der nächsten Befristung bis maximal 6 Monate
- Vorab-Info 5 Werktage vor Hilfeplangespräch (Original mit Unterschriften an den SA des FD und Kopie an AVM - wenn eingesetzt)
- Analoges Verfahren für **teilstationäre Hilfen** mindestens 1/2 Fortschreibung
- Stundennachweis ist durch den Träger monatlich an den zuständigen SA des FD einzureichen
- **Konkretisierte Regelung bei Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII**
- Frühförderung wird gesondert geregelt und wird hier in Inhalten und Zeit nicht berührt
- die HP-Instrumente finden in den anderen Fällen Anwendung, auch die Vorab-Info 5 Werktage vor Hilfeplangespräch (Original mit Unterschriften an den SA des FD und Kopie an AVM - wenn eingesetzt)
- zeitliche Taktung und inhaltliche Handlungsgrundlage zur Eingliederungshilfe bleibt bestehen
- Stundennachweis ist durch den Träger monatlich an den zuständigen SA des FD einzureichen (bei sozialpäd. Förderung Kita/Hort zeichnet der Leiter gegen und bei zusätzlichen Hilfen innerhalb der Schule der Klassenlehrer)
- **Stationäre Hilfen nach §§ 27/34 ff und §§ 41/34 SGB VIII und § 19 SGB VIII**
- Ersthilfeplan: 6 Wochen nach Hilfebeginn
- Vorab-Info zum Ersthilfeplan: 5 Werktage vor Hilfeplangespräch
- Fortschreibung mindestens 1 x jährlich nach §§ 27/34 SGB VIII
- ½ jährlich nach §§ 41/34 SGB VIII
- ½ jährlich nach §§ 19 SGB VIII
- Vorab-Info zur Fortschreibung 10 Werktage (Original an den SA des FD und Kopie an AVM - wenn eingesetzt)